

Workplace Law

Arbeitsrechtliche Beratung bei M&A-Transaktionen

Wir begleiten M&A-Transaktionen arbeitsrechtlich von der Konzeption (z.B. Carve-Out / Zuschnitt von Betrieben) über die Due Diligence bis zur Post-Merger-Integration. Wir kooperieren eng mit Spezialisten anderer Rechtsgebiete. Durch unsere Allianz **L&E Global** sind wir ein eingespieltes internationales Team und können Sie auch bei grenzüberschreitenden Transaktionen „aus einer Hand“ beraten.

Bei der Gestaltung der Unternehmenskaufverträge sichern wir Ihre arbeitsrechtlichen Interessen.

Wir verfügen über ausgeprägte Branchen-Expertise und sind erfahren bei der Gestaltung von Retention-Programmen für Key Employees sowie Fragestellungen zur betrieblichen Altersversorgung im Transaktionskontext. Sie profitieren bei der arbeitsrechtlichen M&A-Beratung von unserem umfassenden arbeitsrechtlichen Know-How, etwa bei der Gestaltung von Vorstands-/Geschäftsführerdienstverträgen, oder im Rahmen von Restrukturierungen, Betriebsübergängen oder der Mitbestimmung. Wir beraten Sie in der Post-Merger-Phase bei der Veränderung der betrieblichen Strukturen und zu Kollektiv- und Individualvereinbarungen.

Konkret sind unsere Schwerpunktthemen:

- Konzeption / Zuschnitt des Targets bzw. Zielunternehmens/-betriebs
- Verhandlung Interessenausgleiche / Sozialpläne
- Due Diligence, Red Flag Report
- Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten, beispielsweise bei Financial Institutions, im Life Sciences Sector, Automotive, Health Care Services und Energy Industry
- Auswirkungen der Transaktion auf die betriebliche Altersversorgung und deren Ablösung
- Gestaltung der arbeitsrechtlichen Regelungen der Unternehmenskaufverträge wie z.B. SPAs, APAs oder umwandlungsrechtlicher Verträge oder TSAs
- Retention-/ Change of Control-/Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
- Neugestaltung der Verträge von Key Employees
- Entwicklung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Konzepte zur Restrukturierung oder Post-Merger-Integration, einschließlich der Begleitung von Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften sowie Neukonzeption der betrieblichen Altersversorgung